



Bild: Raisa Durandi

# Geschäftsbericht 2017

## Sozialdepartement

# Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

<b>1.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>355</b>
<b>2.</b>	<b>Jahresschwerpunkte</b>	<b>356</b>
<b>3.</b>	<b>Kennzahlen Sozialdepartement</b>	<b>358</b>
<b>4.</b>	<b>Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen</b>	<b>359</b>
<b>4.1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>359</b>
4.1.1	Aufgaben	359
4.1.2	Jahresschwerpunkte	359
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	360
<b>4.2</b>	<b>Support Sozialdepartement</b>	<b>361</b>
4.2.1	Aufgaben	361
4.2.2	Jahresschwerpunkte	361
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	362
<b>4.3</b>	<b>Laufbahnzentrum</b>	<b>363</b>
4.3.1	Aufgaben	363
4.3.2	Jahresschwerpunkte	363
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	364
<b>4.4</b>	<b>Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV</b>	<b>366</b>
4.4.1	Aufgaben	366
4.4.2	Jahresschwerpunkte	366
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	367
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	369
<b>4.5</b>	<b>Soziale Dienste</b>	<b>370</b>
4.5.1	Aufgaben	370
4.5.2	Jahresschwerpunkte	370
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	370
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	375
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	375
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen	376
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination	377
<b>4.6</b>	<b>Soziale Einrichtungen und Betriebe</b>	<b>378</b>
4.6.1	Aufgaben	378
4.6.2	Jahresschwerpunkte	378
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	380
<b>4.7</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)</b>	<b>382</b>
4.7.1	Aufgaben	382
4.7.2	Verfahren	382
4.7.3	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	384
4.7.4	Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Privatpersonen	385
4.7.5	Unterbringung Minderjähriger	385
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	386
4.7.7	Fokusthema: Einbezug Angehörige	386
<b>5.</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>387</b>

# 1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

## «Weichen für die Zukunft stellen»

Das Jahr 2017 war durch eine Vielzahl grosser Projekte in unseren verschiedenen Aufgabenbereichen geprägt. Einerseits haben veränderte Rahmenbedingungen in bekannten Handlungsfeldern neue Strategien nötig gemacht, andererseits konnten wir mit innovativen Ideen in anderen Bereichen entscheidende Weichen für die zukünftige politische Arbeit in unserer Stadt stellen.

Zu den Politikbereichen, die uns nicht nur in Zürich immer wieder beschäftigen, zählten auch im vergangenen Jahr die Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen. Auch wenn die Anzahl der neu einreisenden Asylsuchenden im Jahr 2017 relativ stabil war, bleiben die Herausforderungen in diesem Bereich weiterhin gross. Neben der immer noch schwierigen Aufgabe der Wohnraumbeschaffung haben uns im vergangenen Jahr vor allem zwei Volksabstimmungen beschäftigt. Während das geplante Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal nach dem klaren Ja der Stadtzürcher Bevölkerung nun wie geplant gebaut und bezogen werden kann, bringt der Ausgang der zweiten Volksabstimmung grosse Unsicherheiten mit sich: Im September haben die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich entschieden, dass vorläufig Aufgenommene in Zukunft nicht mehr nach Sozialhilfegesetz, sondern nach Asylfürsorgeverordnung unterstützt werden sollen. Das stellt die Gemeinden im Kanton Zürich vor grosse finanzielle Herausforderungen und gefährdet den bisherigen Erfolg der Integrationsbemühungen.

Für uns in der Stadt Zürich bedeutet dies, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir diesen Volksentscheid so umsetzen, dass das Ziel der Integration von vorläufig Aufgenommenen weiterhin erreichbar bleibt. Denn diese Menschen werden zu einem Grossteil für lange Zeit oder für immer in

unserem Land leben und sollen zukünftig in der Lage sein, selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Auch in einem anderen Bereich, der für viele Menschen in der Stadt eine grosse Bedeutung hat, konnten wir im vergangenen Jahr eine wichtige Weiche stellen: Mit der neuen Verordnung Kinderbetreuung wurde der Grundstein für die verbesserte Vereinbarkeit für Familie und Beruf gelegt. Schon vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung am 1. Januar 2018 konnten wir durch unsere neue Praxis die Zahl subventionierter Kitaplätze in Zürich massgeblich erhöhen. Die vom Stadtrat im Rahmen seines Strategie-Schwerpunkts angestrebte Schliessung der Lücken in der Kinderbetreuung sollte per Ende 2018 erreicht sein. Für viele Eltern mit kleinem oder mittlerem Einkommen in unserer Stadt ist es jetzt deutlich einfacher, am Erwerbsleben teilzuhaben.

Ein weiteres Handlungsfeld des Jahres 2017 ist sowohl für die betroffenen Zürcherinnen und Zürcher als auch für die Sozialpolitik generell von grosser Bedeutung: Unter dem Titel «Fokus Arbeitsmarkt 2025» haben wir Massnahmen aufgelegt, um durch eine verbesserte Qualifikation mehr Menschen in unserer Stadt eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Angesichts der Herausforderungen, vor die uns der sich wandelnde Arbeitsmarkt stellt, ist dies der richtige Weg sowohl für Sozialhilfebeziehende als auch für prekär Beschäftigte. Eine erste Massnahme des Pakets stellt die neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration dar, die den Paradigmenwechsel weg von der Sanktionierung von Sozialhilfebeziehenden hin zu Befähigung und Eigenmotivation vollzieht.

Neben diesen besonderen Projekten und Herausforderungen haben sich meine Mitarbeitenden und ich im vergangenen Jahr natürlich auch jeden Tag und fernab des medialen Interesses für die Kernaufgabe des Sozialdepartements eingesetzt: die Sicherstellung der sozialen Grundversorgung für die Zürcherinnen und Zürcher. Wir haben Menschen in finanziellen oder persönlichen Notlagen geholfen, sind offen und unterstützend auf Leute zugegangen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, und sind Menschen in den verschiedensten Lebenslagen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Mit unserem Einsatz tragen wir zum funktionierenden Zusammenleben bei und sorgen dafür, dass alle Zürcherinnen und Zürcher die Chance auf ein würdiges Leben in unserer Stadt haben.

Stadtrat Raphael Golta  
Vorsteher des Sozialdepartements

## 2. Jahresschwerpunkte

### Flüchtlinge in Zürich

Das Jahr 2017 war im Flüchtlingsbereich geprägt durch zwei Volksabstimmungen – je eine auf städtischer und kantonaler Ebene.

Für den Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal stellte das mit rund 70 Prozent Ja-Stimmen klare Votum der Stadtzürcher Bevölkerung im September 2017 einen entscheidenden Meilenstein dar. Nachdem Ende 2017 dann auch die Baubewilligung Rechtskraft erlangt hat, kann das neue Bundesasylzentrum nun wie geplant erstellt werden. Die Bauarbeiten sollen Mitte 2019 abgeschlossen sein, im Herbst 2019 erfolgt dann die Inbetriebnahme durch den Bund. Danach können die schnelleren und fairen Asylverfahren auf dem Duttweiler-Areal durchgeführt werden. Die Gesamtkosten des Bundesasylzentrums werden vom Bund im Rahmen eines kostendeckenden Mietzinses getragen, der Stadt entstehen dadurch keine Kosten.



Das Bundesasylzentrum im Kreis 5 soll im Herbst 2019 in Betrieb genommen werden. (Visualisierung)

Ebenfalls im September 2017 wurde auch die kantonale Volksabstimmung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes vom Volk angenommen. Dies bedeutet, dass vorläufig Aufgenommene im Kanton Zürich in Zukunft keine Sozialhilfe mehr erhalten, sondern nach Asylfürsorgeverordnung unterstützt werden. Damit bleibt es in Zukunft den einzelnen Gemeinden überlassen, ob und wie viele Mittel sie für die Integrationsförderung von Menschen zur Verfügung stellen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit für lange Zeit oder sogar für immer in unserem Land leben werden. Da die Integration von vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Zürich bis anhin sehr gut funktioniert hat und bis heute grosse Erfolge verzeichnet werden konnten, will die Stadt auch in Zukunft nicht auf wichtige Integrationsmassnahmen im Bereich Spracherwerb, Ausbildung oder Wohnen verzichten. Die genaue Ausgestaltung der Massnahmen auf Basis der neuen Gesetzeslage wird Anfang 2018 erarbeitet.

### «Fokus Arbeitsmarkt 2025»

Im Auftrag des Vorstehers wurde im zweiten Halbjahr 2017 das Massnahmenpaket «Fokus Arbeitsmarkt 2025» der Öffentlichkeit vorgestellt. Es bildet das Dach, unter dem das Sozialdepartement alle Massnahmen in Bezug auf eine existenzsichernde Erwerbsarbeit der Bevölkerung bündelt und

unter dem, über die Sozialhilfe hinaus, mit Partnern der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft zusammengearbeitet werden soll. Der Fokus ist die Antwort auf einen Arbeitsmarkt, der immer höhere Anforderungen an Arbeitnehmende stellt und zunehmend weniger Platz für Menschen ohne oder nur geringer Qualifikation bietet.

### Der «Fokus Arbeitsmarkt 2025» stellt Folgendes sicher:

- Das Sozialdepartement ist am Puls des Arbeitsmarkts und kennt die Bedürfnisse der Arbeitgeber.
- Zusammen mit Partnern der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft unterstützt das Sozialdepartement Zürcherinnen und Zürcher mit fehlender oder für den Arbeitsmarkt ungeeigneter Qualifikation, ihre Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern.
- Das Sozialdepartement gibt die Betroffenen nicht auf, akzeptiert aber, dass nicht alle einen Platz im ersten Arbeitsmarkt finden.

Erstes und zentrales Element des Massnahmenpakets ist die neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, die auf mehr Eigenmotivation und Freiwilligkeit bei den Teilnehmenden setzt. Diese sollen gezielt qualifiziert werden, um sie nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Damit vollzieht das Sozialdepartement einen Paradigmenwechsel: weg von der Sanktionierung, hin zur Befähigung und weg von der Verpflichtung, hin zur Motivation.

Darüber hinaus findet im Rahmen des «Fokus Arbeitsmarkt 2025» eine kontinuierliche Beobachtung des Arbeitsmarkts statt, um Trends und Trendänderungen frühzeitig zu erkennen und um Zukunftsbranchen für Arbeitskräfte mit niedriger Qualifikation zu identifizieren. Weitere Massnahmen, wie eine Bildungsstrategie, werden den «Fokus Arbeitsmarkt 2025» ergänzen.

### Strategie-Schwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen»

Der durch den Stadtrat beschlossene Strategie-Schwerpunkt Kinderbetreuung beinhaltet drei Zielsetzungen:

- Schrittweiser Ausbau der subventionierten Kitaplätze zur Schliessung der bislang bestehenden Lücke.
- Überprüfung des Finanzierungsmodells subventionierter Kitaplätze.
- Anpassungen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Der Ausbau der subventionierten Kitaplätzen schreitet gut voran, per Ende 2017 ist die Lücke von 620 Kitaplätzen zu rund zwei Dritteln geschlossen. Daran anschliessend folgt nun ein vereinfachtes Subventionierungsmodell, das die Kitas und die Verwaltung administrativ entlastet, den durchschnittlichen Kostensatz für subventionierte Kitaplätze erhöht und den Anspruch der Eltern auf einen subventionierten Kitaplatz sichert. Die dafür notwendige Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wurde Ende Mai 2017 vom Gemeinderat genehmigt und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft. Mit dem neuen Regime ist es für Kitas in der Stadt Zürich in Zukunft noch attraktiver, subventionierte Betreuungsplätze anzubieten.

Der Anteil an Kinderbetreuungseinrichtungen, die einen dafür notwendigen Kontrakt mit dem Sozialdepartement haben, ist im laufenden Jahr von 72 Prozent auf knapp über 80 Prozent gestiegen.

Mit der Umstellung des Finanzierungsmodells wurden auch neue Zuständigkeiten definiert. Mussten bisher die Betreuungseinrichtungen den subventionsberechtigten Betreuungsumfang der Antragstellenden berechnen und bestätigen, wenden sich die Eltern dafür heute direkt an das Sozialdepartement. Die Abwicklung geschieht dabei neu komplett

elektronisch über die E-Government-Anwendung «Mein Konto». Für allfällige Fragen zum Subventionsanspruch steht darüber hinaus ein kompetentes Beratungsteam telefonisch zur Verfügung.

Wie sich das neue System auf den Ausbau der subventionierten Plätze und allgemein den Kita-Markt auswirkt, wird weiterhin beobachtet. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat spätestens nach Ablauf von zwei Betriebsjahren unter der revidierten Verordnung einen ausführlichen Bericht dazu vorlegen.

### 3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Mitarbeitende total</b>	<b>2130</b>	<b>2115</b>	<b>2098</b>	<b>2107</b>	<b>2106</b>
davon Frauen	1 445	1 438	1 436	1 434	1 436
davon Männer	685	677	662	673	670
<b>Ø FTE / Stw.-Ä. <sup>1</sup></b>	<b>1503</b>	<b>1506</b>	<b>1513</b>	<b>1520</b>	<b>1516</b>
<b>Führungskader total</b>	<b>257</b>	<b>263</b>	<b>249</b>	<b>255</b>	<b>252</b>
davon Frauen	125	134	130	137	135
davon Männer	132	129	119	118	117
<b>Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)</b>					
<b>Funktionsstufe</b>	<b>Frauen Männer</b>				
FS 16–18	– –	– –	– –	44,4 55,6	55,6 44,4
FS 14–15	– –	– –	– –	55,6 44,4	54,3 45,7
FS 12–13	– –	– –	– –	57,1 42,9	58,0 42,0
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)</b>					
<b>Total</b>	<b>503</b>	<b>501</b>	<b>518</b>	<b>525</b>	<b>539</b>
Frauen	260	265	287	296	303
Männer	243	236	231	229	236
Frauen in %	51,7	52,9	55,4	56,4	56,2
Männer in %	48,3	47,1	44,6	43,6	43,8
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)</b>					
<b>Total</b>	<b>1 328</b>	<b>1 339</b>	<b>1 308</b>	<b>1 297</b>	<b>1 294</b>
Frauen	948	963	933	916	923
Männer	380	376	375	381	371
Frauen in %	71,4	71,9	71,3	70,6	71,3
Männer in %	28,6	28,1	28,7	29,4	28,7
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)</b>					
<b>Total</b>	<b>427</b>	<b>490</b>	<b>478</b>	<b>486</b>	<b>463</b>
Frauen	323	359	359	368	350
Männer	104	131	119	118	113
Frauen in %	75,6	73,3	75,1	75,7	75,6
Männer in %	24,4	26,7	24,9	24,3	24,4
<b>Lernende</b>					
<b>Total</b>	<b>109</b>	<b>100</b>	<b>103</b>	<b>102</b>	<b>111</b>
davon Frauen	82	78	79	78	80
davon Männer	27	22	24	24	31
Personalaufwand	214 874 767	213 291 666	213 659 831	213 241 931	213 183 571
Sachaufwand	31 513 592	30 204 421	31 849 914	32 031 546	30 364 212
Übriger Aufwand	1 119 435 991	1 141 341 167	1 143 506 586	1 166 364 555	1 199 972 252
Total Aufwand	1 365 824 350	1 384 837 254	1 389 016 331	1 411 638 032	1 443 520 035
Bruttoinvestitionen	1 761 967	108 003	46 050	29 000	32 500

<sup>1</sup> Bis 2015 wurde der Stw.-Ä und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP HCM Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

## 4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

### 4.1 Zentrale Verwaltung

#### 4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören auch sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

#### 4.1.2 Jahresschwerpunkte

##### **Krippenaufsicht**

Im Jahr 2017 ist die Anzahl der Betreuungsplätze in privaten und städtischen Kitas sowie in privaten Horten weiter angestiegen. Ende 2017 gab es rund 10 190 bewilligte Krippenplätze und 430 bewilligte private Hortplätze in der Stadt Zürich. Trotz des gesamtstädtischen Ausbaus kommt es auch immer wieder zu Schliessungen von Krippen. Diese bewegen sich allerdings im üblichen Rahmen der vergangenen Jahre.

Im Weiteren hat die Krippenaufsicht die Berechnungsgrundlage für die minimal erforderlichen Stellenpläne überarbeitet. Dies führte zu einer leichten Erhöhung des ausgebildeten und einer Verringerung des nicht ausgebildeten Personals, was für die Krippen mehr oder weniger kostenneutral ausfällt. Erstmals ist das Stellenplanberechnungstool auf der Website der Krippenaufsicht öffentlich zugänglich, was zusätzliche Transparenz schafft.

##### **Stiftung Zürich-Jobs**

Die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung fördert innovative Arbeitsintegrationsprojekte von öffentlichen und privaten Trägerschaften.

Im vergangenen Jahr tagte der Stiftungsrat drei Mal. Die Stiftung bewilligte drei Investitionsbeiträge in Höhe von insgesamt 143 260 Franken. Diese kamen einer Auftragsvermittlung für erwerbslose Personen und Working Poor zugute, einer Organisation, die Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang zwischen Schule und Ausbildung unterstützt, sowie einem schulischen Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene in anspruchsvollen Lebenssituationen, die sich im Übergang von der Volksschule in die Arbeitswelt befinden.

Der Stiftungsrat hat zudem mit grossem Interesse die neue Strategie des Sozialdepartements zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden zur Kenntnis genommen.

##### **Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats**

2017 wurden zwar deutlich weniger Asylgesuche in der Schweiz gestellt als in den vergangenen zwei Jahren. Aufgrund der hohen Schutzquote der Asylsuchenden zeichnete sich aber dennoch keine Entspannung im Bereich der Unterbringung ab. Es galt weiterhin, angemessenen Wohnraum für die längerfristige Unterbringung zu suchen und bereitzustellen.

Das bedeutete, dass vor allem mittel- und langfristige Unterkünfte und Wohnmöglichkeiten geplant werden mussten. Der Verwaltungsrat entschied daher, zusätzliche temporäre Wohnsiedlungen zu realisieren, darunter auch neuartige Projekte wie jenes in Zusammenarbeit mit dem Verein Jugendwohnnetz auf dem Geerenweg-Areal in Zürich Altstetten.

Der Verwaltungsrat nahm zudem erfreut zur Kenntnis, dass die Stadt Zürich den Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal aufgrund der positiven Volksabstimmung wie geplant vorantreiben kann. Im Weiteren liess sich der Verwaltungsrat an seinen sechs Sitzungen durch den Direktor der AOZ detailliert über die laufenden Entwicklungen im Flüchtlingsbereich informieren.

### 4.1.3 Spezifische Kennzahlen

#### Kontraktmanagement

	2013	2014	2015	2016	2017
Organisationen mit einem Kontrakt	209	211	213	219	223
– davon Krippen	111	112	117	127	133
Kontrakte	339	348	360	381	398
– davon Krippen	192	199	213	239	262
<b>Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)</b>	<b>96 936 746,77</b>	<b>105 019 960,65</b>	<b>101 626 845,20</b>	<b>107 594 485,54</b>	<b>115 968 438,70</b>
Raumkosten <sup>1</sup>	7 962 433,80	8 436 954,80	8 295 255,60	8 127 753,15	8 077 642,85
<b>Subventionen inkl. Raumkosten</b>	<b>104 899 180,57</b>	<b>113 456 915,45</b>	<b>109 922 100,80</b>	<b>115 722 238,69</b>	<b>124 046 081,55</b>
<b>Soziale Integration (in Fr.)</b>	<b>17 980 123,10</b>	<b>17 788 946,05</b>	<b>17 184 573,65</b>	<b>21 671 966,30</b>	<b>23 612 538,00</b>
Soziale Sicherung	933 683,50	959 760,00	946 695,00	1 068 000,00	1 047 500,00
Berufliche Integration	3 319 980,20	3 950 714,80	3 537 889,15	3 679 619,80	3 572 121,45
Frühbereich	57 740 213,22	65 269 647,15 <sup>2</sup>	62 588 561,80	63 842 377,99	70 118 667,10 <sup>2</sup>
Soziokultur	16 962 728,75	17 083 892,65	17 369 125,60	17 332 521,45	17 617 612,15
<b>Total Fr.</b>	<b>96 936 746,77</b>	<b>105 019 960,65</b>	<b>101 626 845,20</b>	<b>107 594 485,54</b>	<b>115 968 438,70</b>

<sup>1</sup> Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen

<sup>2</sup> Ausbau im Rahmen des Strategischen Schwerpunkts «Lücken schliessen in der Kinderbetreuung»

## 4.2 Support Sozialdepartement

### 4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling + Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

### 4.2.2 Jahresschwerpunkte

#### **KiBEA**

Der Anstieg des subventionierten Platzangebots in privaten und städtischen Kindertagesstätten und neu zugeordnete administrative Aufgaben haben die zu bearbeitenden Fälle im Elternbeitrags- und Subventionscontrolling massiv erhöht und verlangen nach höherer Effizienz in der Prozessabwicklung.

Allerdings vermag die bestehende Applikation EBV weder das wachsende Mengengerüst noch die neuen Prozessanforderungen zu erfüllen. Sie steht am Ende ihres Lebenszyklus, ist technisch veraltet und nur bedingt anpassungsfähig bzw. entwickelbar.

Mit dem Ziel, den Leistungsauftrag zum Elternbeitrags- und Subventionscontrolling auch in Zukunft effizient und effektiv wahrnehmen zu können, wurde im Jahr 2017 ein ausführliches Pflichtenheft für eine neue Geschäftssoftware erstellt und für «KiBEA» – das Akronym steht für Kind/Kita, Betreuung, Einrichtung/Eltern, Abrechnung/Anspruch – eine Submission nach GATT/WTO durchgeführt, an der sich vier Anbieterfirmen beteiligt haben. Kernanforderungen der neuen Applikation sind die Reduktion des administrativen Aufwands durch einheitliche Daten- und Dokumentenhaltung, umfassende elektronische Schnittstellen und vollständige elektronische Abdeckung aller Geschäftsprozesse, Anbindung an die städtische E-Government-Plattform «Mein Konto» und die Entwicklung einer Kollaborationsplattform für die Zusammenarbeit mit den subventionierten Kitas. Zusammen mit dem ausgewählten Anbieter haben im November 2017 die Konzeptarbeiten zur Einführung von KiBEA begonnen. Ziel ist es, die neue Applikation per September 2018 zu realisieren.

#### **SKWF**

Mit dem Städtischen Kreditorenworkflow (SKWF) werden die Kreditorenrechnungen digital freigegeben und archiviert. So wird ein manueller organisatorischer Prozess durch einen digitalen Prozess ersetzt und stadtweit standardisiert.

Die OIZ entwickelte den SKWF mit drei Pilotdienstabteilungen und führt diesen nun etappenweise gesamtstädtisch ein. SDS hat Mitte September als erste Dienstabteilung den SKWF erfolgreich produktiv eingesetzt. Die Rechnungen werden neu zentral im Scancenter des Steueramts digitalisiert.

Via Prozessportal gelangen die digitalisierten Rechnungen zur Dienstabteilung. Im SKWF sind die Finanzkompetenzen der Mitarbeitenden sowie deren hierarchische Einbettung in die Organisation hinterlegt. Dieses Kompetenzmodell definiert die Prozesssteuerung. Am Ende des Prozesses prüft die Kreditorenbuchhaltung die Kontierung und löst die automatische Verbuchung im SAP aus. Die digitalen Originalrechnungen und das Prozessprotokoll werden im ELO revisions sicher und digital zertifiziert abgelegt.

#### **E-Dossiers**

Seit der Einführung von «SAP HCM Standard» per 2016 steht mit «Aconso» ein Tool zur Verfügung, in dem Personaldossiers elektronisch abgelegt und geführt werden können. Bis dato wurden in der Abteilung SDS Personal die Personalakten für die Kundenbereiche Soziale Dienste, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Support Sozialdepartement und Zentrale Verwaltung in Papierform geführt. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurden die rund 2000 Personaldossiers intern anhand einer neu erarbeiteten Dossierstruktur für den Scan vorbereitet, durch einen externen Dienstleistungsanbieter vor Ort im Verwaltungszentrum Werd digitalisiert und von der Firma HR Campus in «Aconso» eingelezen. Mit den elektronischen Personaldossiers (kurz «E-Dossiers») wird die strategische Stossrichtung der Digitalisierung von personaladministrativen Prozessen unterstützt sowie der standortunabhängige Zugriff auf die Personaldossiers ermöglicht. Der Wechsel auf eine digitale Führung der Personalunterlagen soll neben geringerem Zeitaufwand bei der Suche von Unterlagen und höherer Qualität der Dossiers eine einfachere Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften mit sich bringen. Das Einsichtsrecht in die «E-Dossiers» bleibt wie bisher entsprechend den personalrechtlichen Bestimmungen beschränkt.

### 4.2.3 Spezifische Kennzahlen

#### Personal

	2013	2014	2015	2016	2017
Anstellungen <sup>1</sup>	561	579	554	577	575
Interne Schulungen <sup>2</sup>	98	107	129	126	114
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	40	39	45	39	41
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich <sup>3</sup> (Stichtag 31. Dezember)	1 927	1 975	1 871	1 896	1 897

<sup>1</sup> Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritte, ohne Auszubildende KV).

<sup>2</sup> Anzahl durchgeführter Schulungsmodule, unabhängig von ihrer Dauer

<sup>3</sup> Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

#### Finanzen

	2013	2014	2015	2016	2017
Kreditoren-/Debitorenzahlungen <sup>1</sup>	921 400	1 003 475	1 013 916	1 003 370	3 768
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	3 566	3 646	3 902	3 696	1 991
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	1 918	1 957	2 012	2 023	1 132
Inkassofälle für Rückerstattungen von Sozialhilfe und Elternbeiträgen	909	936	938	1 062	3 768

<sup>1</sup> Zahlungen Rechnungsjahr

#### Informatik

	2013	2014	2015	2016	2017
Meldungen an den Service Desk <sup>1</sup>	13 748	15 903	10 697	10 781	11 261
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 953	1 995	2 000	2 052	1 943
Gewartete Informatik-Fachanwendungen (Stichtag 31. Dezember)	58	58	58	56	59
Informatikprojekte und Anwendungserweiterungen	51	45	32	31	33

<sup>1</sup> Anfragen und Störungen

#### Controlling und Infrastruktur

	2013	2014	2015	2016	2017
Betreuungsverhältnisse in Krippen <sup>1</sup> (Stichtag 31. Dezember)	5 524	5 680	5 720	5 945	7 197
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB <sup>2</sup>	1 331	1 245	1 211	1 163	1 156
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	354	346	341	347	350

<sup>1</sup> Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

<sup>2</sup> Ab 2013 nur noch Empfängerinnen und Empfänger von Lohnauszahlungen

## 4.3 Laufbahnzentrum

### 4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen diese Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf und Laufbahn
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Brückenangebot JOB PLUS, Case Management Berufsbildung Netz2)



«Wir packen es!» – Ausstellung mit Porträts von MigrantInnen und deren AusbilderInnen von Ursula Markus und Paula Lanfranconi. (Bild: LBZ)

### 4.3.2 Jahresschwerpunkte

Schwerpunkte im Jahr 2017 lagen vor allem in der Prävention vor Arbeitslosigkeit sowie in der möglichst wirkungsvollen Unterstützung bei der Realisierung von Berufszielen und Ausbildungsplänen mittels Lehrstellencoaching und Stipendienberatung.

#### Case Management Berufsbildung Netz2

Die Case Managerinnen von Netz2 unterstützen Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik mit dem Ziel, einen Ausbildungsabschluss auf Sek-II-Stufe zu erreichen. Durch die enge Betreuung und die Koordination aller involvierten Stellen werden die Jugendlichen individuell und zielorientiert begleitet. Die langfristige Begleitung wie auch die neutrale Position innerhalb der involvierten Parteien sind einzigartig. Mal wird beratend, fördernd, schützend oder coachend zur Seite gestanden oder die Case Managerinnen setzen sich anwaltschaftlich für die Jugendlichen ein. Über 40% der jungen Erwachsenen sind bei Abschluss des Case Managements stabil und befinden sich in einer Ausbildung auf Sekundarstufe II oder haben diese bereits abgeschlossen. Die Nachfrage nach diesem Angebot in der Stadt Zürich übersteigt bei Weitem

die vorhandenen personellen Ressourcen. Aktuell kann rund ein Viertel der Jugendlichen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf begleitet werden.



Teilnehmerinnen im Programm AMIE – Junge Mütter in Erstausbildung – des SAH Zürich. (Bild: LBZ)

#### Nachholbildung

Das Laufbahnzentrum hat ein Konzept erarbeitet, wie Erwachsene beim Nachholen eines Berufsabschlusses unterstützt werden können. In der Projektphase wurden anhand von 36 Fällen Erfahrungen gesammelt, die die Forschungsergebnisse bestätigen: Es ist wichtig, früh abzuklären, ob die schulischen, sprachlichen, finanziellen und sozialen Bedingungen ausreichen, um einen Berufsabschluss nachholen zu können. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass ein Teil dieser Klientinnen und Klienten bei der Unterstützung aktive Begleitung braucht (Kontakt mit anderen Ämtern, Ausfüllen von Formularen und Anträgen, Einhaltung von Fristen). Mit dem vorhandenen Know-how spezialisierter Laufbahnberatenden wird das Laufbahnzentrum in Zukunft die Nachholbildung vermehrt fördern und aktiv mit wichtigen Triagestellen zusammenarbeiten.

#### Kurzberatungen

Kurzberatungen im LBZ sind niederschwellig, kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Mehr als 4000 Personen nutzen jährlich dieses Angebot an Information und Beratung.

Alle zwei Wochen sind Berufsberatende in den Schulhäusern der Sekundarschulen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler in Form von Kurzberatungen. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der punktuellen Beratung kann die Berufswahl effizient und zielorientiert begleitet werden.

Laufbahnberatende des LBZ verlegen ihren Arbeitsort für einen Nachmittag pro Woche ins RAV. Zugewiesene Stellensuchende erhalten vor Ort eine halbstündige Kurzberatung. Das Ergebnis wird in einem Bericht zusammengefasst und mit der zuständigen Personalberatungsperson des RAV besprochen. Es optimiert die Beratung und generiert realitätsnahe anschlussfähige Lösungsansätze.

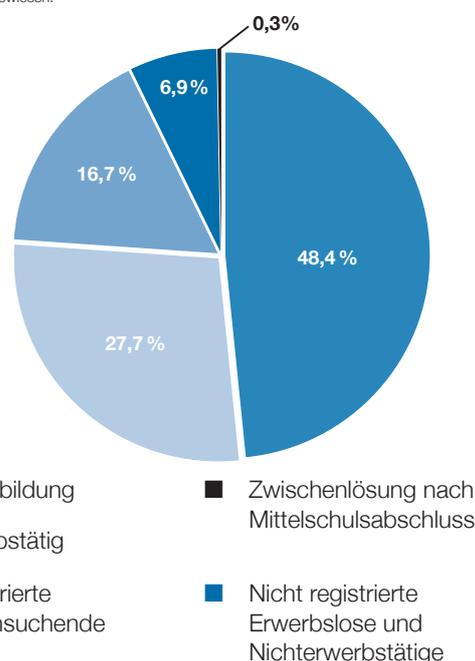
Der markante Anstieg von Beratungen mit über 40-Jährigen zeigt künftige Schwerpunkte auf.

### 4.3.3 Spezifische Kennzahlen

#### Berufs- und Laufbahnberatungen (Einzelberatungen)

Beratene Personen	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016 zu 2017	
bis 15 Jahre	1 475	1 646	1 798	1 778	1 770 <sup>1</sup>	-8	-0,4 %
16–17 Jahre	579	514	589	612	666 <sup>1</sup>	+54	+8,8 %
18–19 Jahre	290	316	314	318	329	+11	+3,5 %
20–24 Jahre	508	530	553	512	548	+36	+7,0 %
25–29 Jahre	505	502	527	529	543	+14	+2,6 %
30–39 Jahre	985	877	1 006	950	925	-25	-2,6 %
40–49 Jahre	626	593	606	547	612	+65	+11,9 %
50 und mehr Jahre	228	226	245	204	222	+18	+8,8 %
<b>Total beratene Personen</b>	<b>5 196</b>	<b>5 204</b>	<b>5 638</b>	<b>5 450</b>	<b>5 615</b>	<b>+165</b>	<b>+3,0 %</b>
davon Fälle RAV	614	611	567	639	621	-18	-2,8 %
davon Fälle SOD	185	174	165	158	273	+115	+72,8 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	-	680	698	726	744	+18	+2,5 %
<b>Pro Beratungsfall (Kundin/Kunde) durchschnittlich geleistete Stunden ohne Vor- und Nachbearbeitung</b>							
bis 18 Jahre	2	2,2	2,3	2,2	2,0	-0,2	-9,1 %
über 18 Jahre	2,5	2,4	2,4	2,4	2,6	+0,2	+8,3 %
<b>Durchschnittliche Anzahl Beratungen (pro Kundin/Kunde)</b>							
bis 18 Jahre	-	1,7	1,8	1,7	1,5	-0,2	-11,8 %
über 18 Jahre	-	1,7	1,8	1,7	1,7	0	0 %
<b>Geschlecht</b>							
Weiblich	2 738	2 750	2 861	2 817	2 708	-109	-3,9
(in %)	53	53	51	52	48		
Männlich	2 458	2 454	2 777	2 633	2 907	+274	+10,4
(in %)	47	47	49	48	52		

<sup>1</sup> Werte ohne Coaching: bis 15 Jahre: 1437, 16–17 Jahre: 549. Ab 2018 werden Werte gemäss KBSB ohne Coaching ausgewiesen.



#### Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
In Ausbildung	2 718	48,4
Erwerbstätig	1 555	27,7
Registrierte Stellensuchende	938	16,7
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	387	6,9
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	17	0,3
<b>Total</b>	<b>5 615</b>	<b>100,0</b>

## Berufswahlvorbereitung

	2013	2014	2015	2016	2017
Klasseninputs	258	226	205	199	171
Klassenorientierungen im Laufbahnzentrum	138	163	135	128	135
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Präsenzstunden	3711	4204	3806	4396	4583
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	–	–	10985	11928	12345
Elternorientierungen	83	95	85	82	79

## Besucherinnen und Besucher/Kontakte Laufbahnzentrum

	2013	2014	2015	2016	2017
Besucherinnen und Besucher	14886	15635	17805	13924	16468
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	6563	5866	4466	4301	4079
Auskünfte (telefonisch, online)	5646	5567	5866	5942	5167
<b>Total Kontakte</b>	<b>27095</b>	<b>27068</b>	<b>28137</b>	<b>24167</b>	<b>25714</b>

## Brückenangebote Job Plus (Stichtag 31. Dezember)

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnehmende im Motivationssemester Job Plus	150	156	149	150	145
Teilnehmende Job Plus Futura	27	31	24	21	22

## Netz2 – Case Management Berufsbildung

	2013	2014	2015	2016	2017
Bearbeitete Fälle	57	57	58	67	65

## Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	4048	4110	4374	4050	3657
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	16317	15787	13179	13605	11239
Lehrstellenberatung/-coaching	314	361	448	543	450

## Stipendienberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzelberatungen	118	115	185	233	191
<b>Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)</b>					
Städtische Stipendien	2125400	1969700	1936300	1920650	1819350
StadtbürgerInnenfonds	24400	51800	64700	32300	64500
Ausbildungsdarlehen	19000	5000	27800	21000	22200
Private Stipendienstiftungen	723285	656910	689600	738550	439300 <sup>1</sup>
<b>Total</b>	<b>2892085</b>	<b>2683410</b>	<b>2718400</b>	<b>2712500</b>	<b>2345350</b>

<sup>1</sup> Stipendiengesuche werden erst nach Vorliegen des kantonalen Entscheids bearbeitet. Der zurzeit lange Entscheidungsprozess beim Kanton verzögert städtische Gesuchsbearbeitung.

## 4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

### 4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Die Abteilung Pflegebeiträge des AZL ist zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

### 4.4.2 Jahresschwerpunkte

#### IT-Projekt «ZLPro»: Einführung und Abschluss

Die Individualentwicklung «ZLPro» und ihre zahlreichen Um Systeme wurden im Jahr 2017 termingerecht und im Rahmen der bewilligten Kosten erfolgreich eingeführt.

Das Projektteam konzentrierte sich Anfang Jahr auf die Finalisierung der verschiedenen Module, die Bereitstellung der produktiven Systeme und die Vorbereitungen für den bevorstehenden laufenden Betrieb. Im zweiten Quartal wurde «ZLPro» durch eine hohe Anzahl von Endanwenderinnen und Endanwendern umfassend und äusserst intensiv verifiziert. Die guten Resultate der Verifikationsphase führten zu dem Entscheid, den Pilotbetrieb in der Stadt Winterthur im dritten Quartal aufzunehmen. Ein enger Vorort-Support mit Fachexpertinnen und Fachexperten des AZL in regelmässigem Kontakt mit der OIZ und Dritten erwies sich als geeignete Massnahme, um Stabilität in der Einführungsphase zu schaffen. In zwei weiteren Etappen wurden die restlichen zehn Mandanten und das AZL auf die neue Applikation migriert. Die unterjährigen und mandantenspezifischen Einführungen waren insbesondere für die Statistikdatenerhebung anspruchsvoll.

Ab Oktober arbeiteten alle Mandanten mit «ZLPro» und die abgelöste Applikation «ZUSO» wurde für den operativen Betrieb nicht mehr eingesetzt. Zahlungsläufe, Tagesendverarbeitungen und die Jahresendverarbeitungen wurden und werden sehr eng begleitet, um Risiken in den neuen Prozessen frühzeitig zu entdecken und steuern zu können. Die positiven Rückmeldungen der Benutzenden und die reibungslose Einführung trugen wesentlich zum erfolgreichen Projektabschluss Ende Jahr bei.

#### «ZLPro» im laufenden Betrieb

Die Schulungsverantwortlichen schulten rund 230 Mitarbeitende und bildeten Power-User aus, die im laufenden Betrieb die Abteilungen als First-Level-Support unterstützen. Die Benutzenden gewöhnten sich rasch an das neue System und sind sehr zufrieden; insbesondere auch mit der sehr

userfreundlichen Benutzeroberfläche. Das neue System gewährleistet die korrekte Berechnung und rechtzeitige Auszahlung der Zusatzleistungen. Für wachsende Fallzahlen und gesetzliche Anpassungen ist das AZL bestens gerüstet. Mit «ZLPro» sind zudem neue automatisierte Prozesse von Schnittstellen geschaffen worden wie z. B. die Direktüberweisung der Krankenkassenprämien und das EL-Register.

Für die Kundschaft blieb das AZL auch während der Umstellung und Schulungsphase stets erreichbar. Für die Rentnerinnen und Rentner ist der Systemwechsel insofern spürbar, da die Leistungsverfügung in einem neuen Layout erscheint. Viele erhielten das erste Mal eine neue Verfügung anlässlich des Jahreswechsels. Dies war einer der Gründe, weshalb sich das AZL entschieden hat – nebst einem Informationsschreiben sowie einer Lesehilfe für die Verfügung –, in den Weihnachtsferien eine telefonische Hotline einzurichten.

Im Jahr 2018 erfolgt eine Konsolidierungsphase. Diese dient der Implementation von Optimierungen basierend auf Erkenntnissen aus der Einführungsphase, dem Wissensaufbau sowie -transfer im Betrieb und der engen Begleitung der Benutzenden im ersten Jahr.

#### EL-Reform

Die EL-Reformvorlage wird zurzeit in den eidgenössischen Räten beraten. Grosser Diskussionsbedarf besteht weiterhin bei den Themen «Kapitalbezug» und «Prämienverbilligung». Aktuell werden auch Bestrebungen wie eine Kürzung des Kinderlebensbedarfs sowie die Berücksichtigung von Kosten für das betreute Wohnen im Nationalrat debattiert. Andererseits sind im Bereich des Vermögens absolute Grenzwerte und eine weitere Senkung der Freibeträge vorgesehen. Dies widerspricht den Reformzielen, Schwelleneffekte abzubauen, Fehlanreize zu vermeiden und das Leistungsniveau grundsätzlich zu erhalten. Ein weiterer aktuell medial umstrittener Teil des Reformpakets bezüglich Vermögensverzehr wurde von den Sozialkommissionen beider Räte in der ersten Runde angenommen.

#### 4.4.3 Spezifische Kennzahlen

##### Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen	408 351 236	416 674 947	417 361 996	424 854 654	430 966 067
Krankheits- und Behinderungskosten	28 239 726	29 094 999	29 176 921	30 298 375	30 411 999
<b>Beihilfen und Zuschüsse</b>					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	26 528 617	25 897 190	25 684 289	25 821 205	26 021 481
Zuschüsse <sup>1</sup>	2 121 391	2 987 312	2 688 002	2 612 156	2 414 696
<b>Gemeindezuschüsse</b>					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 062 888	38 278 336	37 975 649	38 124 318	38 145 837
Pflegekostenzuschüsse	9 914	–	–	–	–
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	207 104	193 188	172 561	131 825	136 601
Einmalzulagen	3 960 750	3 965 250	3 926 400	3 929 250	3 894 600
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>507 481 626</b>	<b>517 091 222</b>	<b>516 985 818</b>	<b>525 771 783</b>	<b>531 991 281</b>
Staatsbeiträge	153 948 122	159 969 555	157 670 393	160 021 237	161 039 031
Prämienvorbilligungen	95 789 240	97 712 829	100 980 737	104 509 609	109 033 161
Rückerstattungen	20 373 929	24 376 862	21 086 057	21 281 397	19 356 092
<b>Total Erträge</b>	<b>270 111 291</b>	<b>282 059 246</b>	<b>279 737 187</b>	<b>285 812 243</b>	<b>289 428 284</b>
<b>Nettobelastung Stadt</b>	<b>237 370 335</b>	<b>235 031 976</b>	<b>237 248 631</b>	<b>239 959 540</b>	<b>242 562 997</b>

<sup>1</sup> Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1.1.2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

##### Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2013	2014	2015	2016	2017
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 435	7 499	7 582	7 770	7 861
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 444	3 471	3 393	3 440	3 395
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 986	4 962	4 821	4 745	4 706
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 458	1 426	1 399	1 377	1 379
<b>Total</b>	<b>17 323</b>	<b>17 358</b>	<b>17 195</b>	<b>17 332</b>	<b>17 341</b>

## Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 477	1 493	1 517	1 550	1 588
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 396	3 414	3 531	3 542	3 616
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 653	1 661	1 701	1 724	1 747
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 803	3 831	3 838	3 814	3 943

## Diverse Indikatoren

	2013	2014	2015	2016	2017 <sup>1</sup>
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 934	2 702	2 635	2 714	2 924
Periodische Überprüfungen laufender Fälle	6 202	5 773	6 073	5 930	5 712
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 109	13 899	14 760	13 290	13 100
Anspruchsverlust infolge Tod	1 291	1 284	1 372	1 169	1 383
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 219	1 314	1 289	1 253	1 241
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	23 852	24 770	24 839	24 844	25 171

<sup>1</sup> Die Indikatoren 2017 wurden aufgrund des Systemwechsels hochgerechnet

## Kommentar

Nach einem kurzen Einbruch im Jahr 2015 sind die Fallzahlen aktuell stabil. Ende 2017 (Stichtag im Dezember) wurden 17 341 (Vorjahr: 17 332) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 9 Fälle, was +0,1 % ausmacht (+0,8 %). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Renten-Berechtigten von 46 Fällen (+0,4 %) und einer Abnahme bei den IV-Renten-Berechtigten von 37 Fällen (-0,6 %).

Die ZL-Aufwendungen haben nach einer Stagnation im Jahr 2015 mit 531 991 281 Franken gegenüber 525 771 783 Franken im Vorjahr um 1,2 % zugenommen (1,7 %). Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 86,7 % (86,5 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,9 % (4,9 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,5 % (0,5 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,2 % (7,3 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu

0,8 % (0,8 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen. Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten im Berichtsjahr von 30 298 375 Franken auf 30 411 999 Franken weiter angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 0,4 % (3,8 %). Die Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, haben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 4,5 Millionen Franken zugenommen (3,5 Millionen Franken).

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 242 562 997 Franken erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) um 6,2 Millionen Franken gestiegen sind, hat die Nettobelastung für die Stadt Zürich um 2,6 Millionen Franken zugenommen.

#### 4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

##### Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2013	2014	2015	2016	2017
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	51 270 433	58 148 981	61 263 715	65 258 049	69 589 687
Private Institutionen	47 678 898	44 687 078	51 764 067	56 910 725	59 541 817
<b>Total</b>	<b>98 949 331</b>	<b>102 836 059</b>	<b>113 027 782</b>	<b>122 168 774</b>	<b>129 131 504</b>

##### Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft

in Tagen	2013	2014	2015	2016	2017
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	796 288	800 061	878 899	878 812	866 644
Private Institutionen	741 900	757 293	827 752	871 369	876 522
<b>Total</b>	<b>1 538 188</b>	<b>1 557 354</b>	<b>1 706 651</b>	<b>1 750 181</b>	<b>1 743 166</b>

##### Kommentar

Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 129 131 504 Franken gegenüber 122 168 774 Franken im Vorjahr um 5,7 % zugenommen.

Diese Kostenzunahme ist insbesondere auf die stark erhöhten Normdefizittarife des Kantons zurückzuführen, die infolge weiterhin gleichbleibender Beiträge der Krankenversicherer voll zu Lasten der Stadt Zürich geht.

## 4.5 Soziale Dienste

### 4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die Sozialen Dienste richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über die Soziokultur, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

### 4.5.2 Jahresschwerpunkte

#### **Fachstrategie Mandatsführung im Erwachsenenschutz**

Am 1. Januar 2013 löste ein grundlegend erneuertes Kindes- und Erwachsenenschutzrecht das alte Vormundschaftsrecht ab. Im Zentrum steht noch immer der Schutzgedanke von Menschen, die ihre Interessen nur eingeschränkt wahrnehmen können, allerdings unter bestmöglicher Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen. Um diesem Anspruch in rechtlicher, fachlicher und gesellschaftlicher Hinsicht gerecht zu werden, haben die Sozialen Dienste 2017 eine Fachstrategie zur Mandatsführung im Erwachsenenschutz erarbeitet.

Mit dieser Fachstrategie stellen die Sozialen Dienste Zürich die zeitgemässe Weiterentwicklung des professionellen methodischen Handelns in der Mandatsführung sicher und verankern das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen im Alltag nachhaltig. Den Klientinnen und Klienten mit Respekt zu begegnen, ihre individuellen Ressourcen zu stärken und sie zu befähigen, ein möglichst unabhängiges Leben zu führen, sind die Grundsätze, an denen sich die Mandatsführung im Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste Zürich auch weiterhin ausrichtet.

#### **Neue Methodik der erzieherischen Hilfe: Familiengespräch plus**

Durch den Wandel der Gesellschaft verändern sich auch die Ansprüche an Angebote und Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfen – ambulant oder stationär – welche die Ressourcen der Betroffenen umfassend einbeziehen, werden immer wichtiger. Um auf diese Veränderungen zu reagieren, haben die Sozialen Dienste Zürich zusammen mit der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime in einem Pilotprojekt während zwei Jahren eine neue Methodik erprobt. An sogenannten Familiengesprächen erarbeiten verschiedene Fachpersonen aus dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe mit den betroffenen Kindern und deren Eltern sowie allenfalls weiteren Bezugspersonen auf die jeweilige Situation angepasste Lösungen. Im November 2017 konnte das zweijährige Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen werden. Ab Frühling 2018 können die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in

den Sozialen Diensten Zürich diese Methodik unter dem Titel «Familiengespräch plus» bei Bedarf anwenden.

#### **SKOS-Revision: Die zweite Etappe ist umgesetzt**

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SKOS) verabschiedete 2015 Änderungen in den SKOS-Richtlinien. Die erste Etappe wurde per 1. Mai 2016 umgesetzt. Sie umfasste eine Änderung des Grundbedarfs für Grossfamilien, die Aufhebung der minimalen Integrationszulage (MIZ) sowie die Möglichkeit höherer Sanktionskürzungen in wiederholten und schwerwiegenden Fällen. Die zweite Etappe der SKOS-Revision wurde per 1. Januar 2017 umgesetzt.

Eine Veränderung unter dem Titel «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» betrifft Mütter und Väter, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Neu gilt, dass von alleinerziehenden Müttern und Vätern die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an einer Arbeitsintegrationsmassnahme erwartet wird, wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat. Bisher galt diese Regelung ab dem dritten Lebensjahr des Kindes. Der berufliche Wiedereinstieg wird unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der individuellen Situation der unterstützten Person geplant.

Eine weitere Änderung betrifft die situationsbedingten Leistungen. Neu wird unterschieden zwischen grundversorgenden situationsbedingten Leistungen, die gewährt werden, sobald ein bestimmter Bedarf eintritt (z. B. Krankheits- und behinderungsbedingte Kosten), und fördernde situationsbedingte Leistungen, die das Erreichen einer bestimmten Zielsetzung unterstützen (z. B. Erwerb von Grundkompetenzen wie Kurse für Lesen, Schreiben und Rechnen).

#### **Neukonzeption Soziokultur mobil**

Soziokultur mobil ist seit Jahrzehnten in der ganzen Stadt Zürich unterwegs. Der Lastwagen mit mobiler Bühne, Ton- und Lichtanlage gehört mittlerweile in Zürich zum unverzichtbaren Bestandteil von Quartier- und Kinderfesten oder Jugendveranstaltungen. Er wird aber auch gerne bei Grossveranstaltungen genutzt, wie dem Sechseläuten oder dem Zürich Marathon. Im Rahmen einer Angebotsüberprüfung 2017 verfolgten die Sozialen Dienste das Ziel, das Mobil vielfältiger nutzbar zu machen und nebst den bisherigen Verwendungszwecken die fahrbare Bühne der Bevölkerung vermehrt auch als Ausstellungsraum, Kino oder für Lesungen zur Verfügung zu stellen. Es wurden deshalb neue Leistungspakete definiert und die Preisgestaltung entsprechend den neuen Paketen überarbeitet. Ebenso wurde die Technik den aktuellen Erfordernissen an Ton und Licht angepasst.

### 4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Zahl der Existenzsicherungsfälle in der Stadt Zürich ist im Jahr 2017 angestiegen. Durchschnittlich wurden pro Monat 10 513 Fälle (Haushalte) unterstützt (2016: 9974). Im ganzen Jahr 2017 wurden insgesamt 21 888 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2016: 20 799). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,4 % (2016: 5,2 %).

**Fälle (Jahresdurchschnitt)**

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich: SOD und AOZ)	9257	9516	9800	10096	10645
davon nur Existenzsicherung; Fallführung AOZ	1113	1237	1470	1605	1809
Wirtschaftliche Hilfe (Fallführung SOD)	8144	8279	8330	8491	8837
davon nur Existenzsicherung; Fallführung SOD	7283	7449	7535	7857	8190
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	684	686	670	512	514
davon nur erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	177	144	125	122	132

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	9080	9372	9675	9974	10513
davon Fälle mit Fallführung SOD	7967	8135	8205	8369	8705
davon Fälle mit Fallführung AOZ	1113	1237	1470	1605	1809
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	861	829	795	634	646

### Fälle kumuliert

	2013	2014	2015	2016	2017
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich)	13 572	13 896	13 967	14 338	15 092
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 138	12 176	12 055	12 232	12 704
davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 434	1 720	1 912	2 106	2 388

	2013	2014	2015	2016	2017
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	13 358	13 691	13 765	14 159	14 923
davon Fälle mit Fallführung SOD	11 924	11 971	11 853	12 053	12 535
davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 434	1 720	1 912	2 106	2 388
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	1 703	1 728	1 649	1 397	1 232

### Neue Fälle

	2013	2014	2015	2016	2017
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 318	4 434	4 224	4 391	4 708
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 972	3 877	3 673	3 815	3 996
davon Fälle mit Fallführung AOZ	346	557	551	576	712
Erzieherische finanzielle Hilfen	667	754	722	550	545

### Abgelöste Fälle

	2013	2014	2015	2016	2017
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 117	4 183	4 041	3 937	4 084
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 825	3 813	3 691	3 497	3 619
davon Fälle mit Fallführung AOZ	292	370	350	440	465
Erzieherische finanzielle Hilfen	725	698	822	886	502

### Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2013	2014	2015	2016	2017
Personen mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	13 783	14 181	14 654	15 186	16 050
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	11 808	11 937	12 019	12 403	13 093
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	1 975	2 244	2 635	2 783	2 956

### Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)

	2013	2014	2015	2016	2017
Personen mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	19 337	19 748	19 992	20 799	21 888
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	16 850	16 791	16 688	17 275	18 109
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 487	2 957	3 304	3 524	3 779

## Sozialhilfequoten

	2013	2014	2015	2016	2017
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,7 %	3,7 %	3,8 %	3,9 %	4,0 %
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,1 %	5,1 %	5,1 %	5,2 %	5,4 %

## Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen

(in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Materielle Grundsicherung</b>					
Grundbedarf Lebensunterhalt	95 797 894	97 926 538	98 909 493	101 683 522	105 998 218
Wohnkosten	87 789 071	88 799 498	89 218 165	91 228 845	96 613 736
Medizinische Grundversorgung	25 102 535	23 476 670	22 152 044	22 844 050	18 362 837
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	-42 443 498	-43 307 748	-43 944 845	-44 520 303	-48 621 709
<b>Situationsbedingte Leistungen</b>					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	27 992 269	32 213 496	33 477 740	34 572 782	42 330 613
berufliche und soziale Integration	40 820 005	41 262 947	40 629 368	36 440 524	40 021 152
erzieherische Hilfen	52 273 695	40 473 568	39 604 322	38 022 803	40 839 469
<b>Zwischentotal</b>	<b>287 331 971</b>	<b>280 844 969</b>	<b>280 046 287</b>	<b>280 272 223</b>	<b>295 544 316</b>
Beiträge Krankenkassenprämien	30 624 075	32 402 091	33 959 706	36 361 083	40 310 312
<b>Total</b>	<b>317 956 046</b>	<b>313 247 060</b>	<b>314 005 993</b>	<b>316 633 306</b>	<b>335 854 628</b>

## Rückerstattungen vereinnahmter Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick

(in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
Total Rückerstattungen Behörden	30 417 390	37 773 746	41 280 576	40 029 775	44 394 298
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	70 138 198	66 177 722	64 012 116	65 953 622	60 577 003
<b>Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)</b>					
<b>Total</b>	<b>100 555 588</b>	<b>103 951 468</b>	<b>105 292 692</b>	<b>105 983 397</b>	<b>112 389 822</b>

## Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

(in Fr.)	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Behörden</b>					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	24 341 254	31 344 173	34 035 541	33 695 118	38 701 552
Heimatbehörden	6 076 136	6 429 573	7 245 035	6 334 657	5 692 746
<b>Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)</b>	<b>30 417 390</b>	<b>37 773 746</b>	<b>41 280 576</b>	<b>40 029 775</b>	<b>44 394 298</b>
<b>Selbstzahler</b>					
Rückzahlungen	4 379 817	3 941 461	3 701 829	3 950 700	4 233 996
Lohn- und Vermögensverwaltung	2 085 767	2 417 891	2 757 744	2 676 155	2 985 657
Erbabtretungen	2 879 279	2 831 823	3 117 754	2 738 919	4 891 432
<b>Total Selbstzahler</b>	<b>9 344 863</b>	<b>9 191 175</b>	<b>9 577 327</b>	<b>9 365 774</b>	<b>12 111 085</b>
<b>Verwandte</b>					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	4 607 117	3 379 275	3 401 466	3 387 920	3 095 354
Ehegattenalimente	340 858	239 252	255 207	324 983	221 689
Verwandtenunterstützung	645 998	717 563	606 939	783 499	754 577
<b>Total Verwandte</b>	<b>5 593 973</b>	<b>4 336 090</b>	<b>4 263 612</b>	<b>4 496 402</b>	<b>4 071 620</b>
<b>Sozialinstitutionen</b>					
IV	26 857 174	23 985 878	23 239 077	23 175 138	24 297 973
AHV	6 842 097	6 562 871	6 115 892	8 837 742	8 366 607
Arbeitslosenversicherung	3 349 957	3 495 968	3 171 646	3 048 632	3 541 370
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	8 699 343	8 466 922	7 647 896	7 038 036	6 977 888
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimenterbevorschussung	5 510 707	6 107 431	5 472 114	4 671 322	2 174 309
Pensionskassenleistungen	1 496 122	1 501 860	1 776 064	1 892 051	2 461 066
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 443 962	2 529 527	2 748 488	3 428 525	3 993 606
<b>Total Sozialinstitutionen</b>	<b>55 199 362</b>	<b>52 650 457</b>	<b>50 171 177</b>	<b>52 091 446</b>	<b>51 812 819</b>
<b>Total Rückerstattungen</b>	<b>100 555 588</b>	<b>103 951 468</b>	<b>105 292 692</b>	<b>105 983 397</b>	<b>112 389 822</b>

#### 4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

##### Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle mit persönlicher Hilfe	11 924	12 109	12 129	12 510	13 117

##### Infodona

	2013	2014	2015	2016	2017
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 690	1 866	1 827	1 735	1 968
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	4 296	5 150	5 316	5 361	6 013

##### Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2013	2014	2015	2016	2017
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	254	339	345	310	314

#### 4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

##### Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

##### Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

##### Alimentenstelle

	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	677	1 132	1 206	967	–
Alimentenbevorschussungsfälle	1 729	1 734	1 701	1 740	1 657
Schuldner-Alimenteninkasso	4 557	4 116	3 851	3 020	2 611

##### Mütter-/Väterberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
Erfasste Kinder	5 970	6 228	6 338	6 608	6 542
Beratungen	24 182	24 009	23 548	23 441	18 155

## Jugendberatung

	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	523	470	463	440	510
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	759	868	991	989	881
Beratungsstunden	4 706	4 600	4 402	4 565	4 972

## Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2013	2014	2015	2016	2017
Feststellung Vaterschaft / Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) (kumuliert)	1 973	1 261	424	461	466
Folgevereinbarungen (Abänderungen) (kumuliert)	241	228	222	191	209
Gemeinsame elterliche Sorge auf Antrag	–	47	62	31	17

## Fachstelle Pflegekinder

	2013	2014	2015	2016	2017
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse (kumuliert)	192	194	152	156	157
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse (kumuliert)	159	154	142	148	145

## Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz

	2013	2014	2015	2016	2017
Neu an die Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz gemeldete Fälle	47	38	29	25	29

## Schulsozialarbeit

	2013	2014	2015	2016	2017
Schulsozialarbeitende	63	62	64	64	64
Betreute Schulen	95	95	95	96	98

## 4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

### Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 516	3 682	3 736	3 632	3 662
Fälle kumuliert	4 195	4 172	4 330	4 208	4 176
Neue Fälle	480	475	437	435	407

#### Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2013	2014	2015	2016	2017
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 263	2 285	2 240	2 181	2 134
Fälle (kumuliert)	2 636	2 540	2 529	2 395	2 350
Neue Fälle	483	414	426	333	361

#### Spezielle Leistungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	4 188	3 880	3 995	3 829	3 856
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	1 004	994	1 003	993	969
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 476	1 443	1 439	1 376	1 346

#### 4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur

Es wird an dieser Stelle auf den jährlich im April erscheinenden und im Internet publizierten Report «Soziokultur des Sozialdepartements» verwiesen. Der Report enthält ausführliche Informationen über die Leistungserbringung der Soziokultur anhand von Kennzahlen und Beispielen. Eine Aufstellung aller

privaten und städtischen Angebote nach Sozialregionen bietet einen umfassenden Überblick. Auch die soziokulturellen Schwerpunkte des vergangenen Jahres werden im Report jeweils beschrieben. Der Report «Soziokultur des Sozialdepartements» ist unter [www.stadt-zuerich.ch/sd](http://www.stadt-zuerich.ch/sd) > [Über das Departement](#) > [Publikationen](#) > [Report Soziokultur](#) abrufbar.

## 4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

### 4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – an zehn Standorten.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

### 4.6.2 Jahresschwerpunkte

#### SEB-Strategie 2018–22 entwickelt

Für die Jahre 2018–22 wurden für die vier Geschäftsbereiche Teilstrategien sowie eine übergeordnete SEB-Strategie entwickelt. Die Strategien wurden im Rahmen von Workshops mit der Geschäftsleitung und Rückkoppelungen innerhalb der vier Geschäftsbereiche sowie bei den Sozialen Diensten als wichtigster Partnerorganisation erarbeitet.

#### Stand Submissionen SEB

2017 wurde die Ausschreibung der Sperrholzplatten für die Produktion der Züri-Särge (Holzbearbeitung, Geschäftsbereich Arbeitsintegration) erfolgreich abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Anbieter startete per 1. September und ist in einem Rahmenvertrag geregelt. Im Oktober haben die Vorbereitungsarbeiten für die zwei Ausschreibungen Umzugstransporte und Reinigungsdienste (Raum + Infrastruktur, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach) begonnen.

#### Wohnintegration

Als ein Resultat des laufenden internen Projekts Revision Wohnintegration wird 2018 ein verkürzter Anmeldeprozess für sozial und psychisch stark beeinträchtigte Einzelpersonen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und/oder einen Beistand haben, eingeführt.

Die Erhebung der Ausschöpfung der «1-Prozent-Klausel» bei den gemeinnützigen Baurechtsnehmenden hat ergeben, dass diese insgesamt fast doppelt und auf einzelne Genossenschaften bezogen sehr gut erfüllt wird.



Zimmerbezug in der Nachtpension, einem Angebot für ältere sozial desintegrierte Menschen. (Bild: Jennifer Zimmermann)

#### Notschlafstelle: Belegung unverändert

In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden 2017 in etwa gleich viele Übernachtungen registriert wie im Vorjahr (2017: 11 761; 2016: 11 735, 2015: 13 415, 2014: 14 623). Die durchschnittliche Belegung lag bei 32 Personen pro Tag (62 % Auslastung). Am höchsten war die Belegung im Oktober mit 40 Personen (77 %), am tiefsten im März mit 22 Personen im Schnitt (42 %). Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze. Im Falle einer Notlage können bis zu 80 Personen beherbergt werden. Das stärkste Alterssegment bildeten nach wie vor die 40- bis 50-Jährigen. Ein Viertel der Obdachsuchenden waren Frauen, denen in der Notschlafstelle eine eigene Etage zur Verfügung steht.

#### Aus Sucht und Drogen wird Schutz und Prävention

Das Projekt «Leistungsüberprüfung Drogenhilfe 2015–2017» ist abgeschlossen, ein Schlussbericht wird Anfang 2018 erstellt. Der Geschäftsbereich heisst neu «Schutz und Prävention». Ab Januar 2018 gelten neue Prozesse sowie ein neues Organigramm.

Bei den Kontakt- und Anlaufstellen (K&A) konnten die Öffnungszeiten bei weniger Personalaufwand leicht ausgebaut werden. In der K&A Oerlikon durften dieses Jahr versuchsweise selbst mitgebrachtes Bier und Wein konsumiert werden.

Bislang ist es noch nicht gelungen, Menschen, die ausschliesslich alkoholkrank sind und keine illegalen Drogen konsumieren, zur Benutzung des Treffs zu motivieren.

Per Januar wurden zudem die beiden Polikliniken reibungslos ins Gesundheits- und Umweltdepartement überführt.



Die Kontakt- und Anlaufstellen bieten Drogen konsumierenden Menschen niederschweligen Zugang zu Überlebenshilfe und Beratung. (Bild: Anita Affentranger)

### **Fast 80 Prozent für eine neue Rechtsgrundlage für sip züri**

Am 12. Februar 2017 stimmte das Zürcher Stimmvolk über den Gemeindebeschluss «Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum» ab. Mit 79,4 Prozent haben sich die Zürcherinnen und Zürcher überaus deutlich für eine neue Rechtsgrundlage für sip züri ausgesprochen. Die Bedeutung von sip züri als Konfliktvermittlerin und Sozialambulanz im öffentlichen Raum wird anerkannt und geschätzt. Mit der Annahme des Gemeindebeschlusses steht die Arbeit von sip züri auch in Zukunft rechtlich auf festem Grund. Das Medieninteresse an der Tätigkeit der Organisation war insbesondere im Vorfeld der Abstimmung sehr hoch.

### **Neuer Standort und Plätze für stark beeinträchtigte Kinder**

Nach langer Planungs- und Bauphase konnte die ehemalige Kita Käferhaus im Frühling in die Räumlichkeiten der neuen Siedlung der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals an der Tièchestrasse einziehen. Die Auslastung war Ende Jahr bereits sehr erfreulich.

Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung betreut in allen Einrichtungen seit Jahren Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Das Anfang 2016 lancierte zweijährige Pilotprojekt, an einem Standort auch Kinder mit erheblichen Beeinträchtigungen

und erweiterten Betreuungsbedürfnissen in den Kita-Alltag zu integrieren, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Angebot wird auf alle Kitas des Geschäftsbereichs ausgeweitet.

### **Seit über 20 Jahren erfolgreich**

Gleich zwei Jubiläen verzeichnete 2017 der Geschäftsbereich Arbeitsintegration: Die Velowerkstatt feierte ihr 25-jähriges Bestehen mit einer Jubiläums-Velogant. Der Comedian Renato Kaiser führte im Jugendkulturhaus Dynamo durch den Anlass.

1997 als Arbeitsintegrationsprojekt für junge Migrantinnen gestartet, haben sich die Motivationssemester «Spice» zu einem wichtigen Angebot für Junge, die nach der regulären Schulzeit noch keine Anschlusslösung gefunden haben, entwickelt. Heute werden die Motivationssemester im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit geführt. Der Erfolg des Programms beruht auch auf der engen Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Migros Zürich (GMZ), die «Spice» einjährige Praktikumsplätze zur Verfügung stellt. Die 13 Absolventinnen und Absolventen 2017 haben im August eine Lehrstelle angetreten, 11 davon bei Migros.



Das Motivationssemester «Spice» bereitet junge Frauen und Männer unter 20 auf eine Ausbildung im Detailhandel vor. (Bild: Anita Affentranger)

### 4.6.3 Spezifische Kennzahlen

#### Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2013	2014	2015	2016	2017
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	19	17	17	17	17
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	350	375	360	363	353
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	47	47	47	48	49
Familienherbergen	Zimmer	55	56	56	59	52
Werk- und Wohnhaus zur Weid <sup>1</sup>	Bett	70	–	–	–	–
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	28	28	29	31	31
Notwohnungen	Wohnung	160	142	144	152	171
Aufenthaltstage/Übernachtungen						
Notschlafstelle		14 020	14 623	13 415	11 735	11 761
Nachtpension		5 277	5 846	5 902	5 972	5 664
Begleitetes Wohnen		117 474	121 371	124 990	122 865	114 036
Betreutes Wohnen		16 467	16 762	17 086	17 365	17 823
Familienherbergen		51 417	50 106	41 968	51 340	42 624
Werk- und Wohnhaus zur Weid <sup>1</sup>		25 025	–	–	–	–
Jugendwohngruppen		7 811	8 012	8 601	10 005	10 234
Notwohnungen		135 859	138 098	147 422	163 445	174 794

<sup>1</sup> Das Werk- und Wohnhaus zur Weid wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die entsprechenden Kennzahlen entfallen künftig in dieser Tabelle

#### Sucht und Drogen

Plätze		2013	2014	2015	2016	2017
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	129	129	129	129	129
	in Injektionsräumen	23	23	23	23	23
	in Raucherräumen	40	40	40	40	42
Treffpunkte city und t-alk		72	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus <sup>1</sup>	20	20	20	20	20
Polikliniken Crossline und Lifeline <sup>2</sup>	Diaphin- (Heroin-), Methadon- und Subutex-gestützte Behandlung	180	180	180	180	–

<sup>1</sup> Die 20 Plätze ab 2013 beziehen sich auf den Pavillon auf dem Strichplatz Depotweg, in dem seit Ende August 2013 betreut und beraten wird

<sup>2</sup> Ab 1.1.2017 sind die Polikliniken dem GUD angegliedert, die entsprechenden Kennzahlen entfallen an dieser Stelle ab 2017

#### Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrösse	2013	2014	2015	2016	2017
sip züri	Präsenzstunden Gasse <sup>1</sup>	8 249	7 993	9 464	11 220	10 568
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse <sup>2</sup>	1 062	1 125	1 055	1 278	1 294
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse <sup>3</sup>	629	750	670	606	623

<sup>1</sup> Auf die Erfassung von Interventionen wird aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet.

<sup>2</sup> Die Erfassungskriterien wurden ab 2013 neu definiert.

<sup>3</sup> Die deutliche Abnahme ist auf die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und die Umstellung auf den Strichplatz Ende August 2013 zurückzuführen.

## Kinderbetreuung

Plätze	2013	2014	2015	2016	2017
Verbund Artergut <sup>1</sup>	77	77	77	77	112
Verbund Entlisberg <sup>2</sup>	124	124	124	124	124
Verbund Schwamendingen <sup>3</sup>	70	69	72	91	99

<sup>1</sup> Umfasst Kinderhaus Artergut, Kitas In Böden und Tièchestrass mit Satellit Waidspital und Triemlispital; seit 1.1.2017 erweitertes Angebot Kita-Satellit Waidspital und Kita Triemlispital. Per 1.5.2017 Standort Käferhaus aufgehoben, neu Tièchestrass mit Platzzerhöhung

<sup>2</sup> Umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kitas Paradies und Selnau; seit 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen

<sup>3</sup> Umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kitas Leutschenbach und Mattenhof; per 1.8.2015 Standort Herbstweg aufgehoben, neu Leutschenbach mit Platzzerhöhung

## Kinderbetreuung

Betreute Kinder <sup>1</sup>	2013	2014	2015	2016	2017
Verbund Artergut	121	129	123	123	193
Verbund Entlisberg	186	204	197	211	220
Verbund Schwamendingen	89	91	120	143	152

<sup>1</sup> Die Anzahl der betreuten Kinder wird per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen

## Arbeitsintegration

Plätze	2013	2014	2015	2016	2017
Basisbeschäftigung	125	131	128	128	142
Teillohn	520	495	499	458	461
Qualifikation	33	18	16	22	21
Back to School	10	8	8	8	9
Gemeinnützige Arbeit	198	201	209	204	225
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	87	57	55	59	55
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	72	68	76	73	70

## Arbeitsintegration

Teilnehmende	2013	2014	2015	2016	2017
Basisbeschäftigung	1 305	1 250	1 376	1 447	1 504
Teillohn	864	755	756	732	740
Qualifikation	97	50	50	54	67
Back to School	38	36	40	38	49
Gemeinnützige Arbeit	304	324	361	382	388
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	235	176	174	165	167
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	128	120	113	124	121
Personalvermittlung und Bewerbungscoaching	207	229	306	338	315

## Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge <sup>1</sup>	2013	2014	2015	2016	2017
Teillohn	25	28	23	25	32
Qualifikation	35	47	31	37	31
Gemeinnützige Arbeit	32	33	28	27	22
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	49	40	38	56	62
Personalvermittlung und Bewerbungscounseling	38	50	39	42	52

<sup>1</sup> in Prozent der Austritte unter den Teilnehmenden

## Arbeitsintegration

Jobkarte <sup>1</sup>	Messgrösse	2013	2014	2015	2016	2017
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	152 817	153 782	129 234	148 259	162 102
Teilnehmende	Personen	648	669	635	644	698

<sup>1</sup> Die Jobkarte wurde bis Mitte 2015 bei Sucht und Drogen angeboten. In früheren Geschäftsberichten sind die entsprechenden Zahlen unter Sucht und Drogen aufgeführt

## 4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

### 4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten. Die KESB der Stadt Zürich ist in drei Kammern mit je drei Behördenmitgliedern organisiert. Die Kammern halten ihre Sitzungen alternierend zweimal pro Woche ab. An diesen Kammer Sitzungen werden alle Entscheidungen gefällt, die nicht aufgrund des kantonalen Rechts durch die Behördenmitglieder in Einzelkompetenz erlassen werden.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig

erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig. Sie entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

### 4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen. Behörden, Ämter und Gerichte sind zur Anzeige verpflichtet.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den

Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Daher sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für

den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

<b>Verfahren für Minderjährige</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Pendente Verfahren per 1.1.	1 319	1 208	1 217	1 175	1 237
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	5 479	5 583	5 143	4 762	4 825
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 590	5 574	5 185	4 700	5 004
Pendente Verfahren per 31.12.	1 208	1 217	1 175	1 237	1 058

<b>Verfahren für Erwachsene</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Pendente Verfahren per 1.1.	2 208	2 319	2 146	1 552	1 218
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	8 040	9 353	8 619	7 939	7 593
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	7 929	9 526	9 213	8 273	7 592
Pendente Verfahren per 31.12.	2 319	2 146	1 552	1 218	1 219

#### **Aufnahme von Inventaren / Berichterstattung**

Exemplarisch werden im vorliegenden Geschäftsbericht einzelne besonders häufige Verfahren separat dargestellt, nämlich die Aufnahme von Inventaren und die Prüfung und Genehmigung der Rechenschaftsberichte.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger üben ihr Amt weitgehend selbstständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der KESB, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

So ist zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Tod eines Elternteils oder bei Nachlässen, an denen behördlich betreute Personen erbberechtigt sind, ein Inventar aufzunehmen.

Zudem haben die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der KESB über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforderlich über Einkünfte und Vermögen der betreuten Person abzurechnen.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aufnahme von Inventaren 1.1.–31.12.	724	782	679	655	684
Geprüfte Rechenschaftsberichte 1.1.–31.12.	3 773	3 859	4 350	4 123	3 785

#### 4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

##### Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB

kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand per 1.1.	2 191	2 266	2 215	2 254	2 201
Anordnungen 1.1.–31.12.	419	377	417	336	413
Aufhebungen 1.1.–31.12.	344	428	378	389	387
Bestand per 31.12.	2 266	2 215	2 254	2 201	2 227

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand per 1.1.	96	81	76	69	59
Anordnungen 1.1.–31.12.	18	23	11	15	9
Aufhebungen 1.1.–31.12.	33	28	18	25	9
Bestand per 31.12.	81	76	69	59	59

##### Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft ohne oder mit Vermögensverwaltung (Art. 394 ZGB oder Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beistandin oder eines Beistandes unterstellt werden müssen

– umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand per 1.1.	4 020	4 212	4 411	4 575	4 574
Anordnungen 1.1.–31.12.	555	554	522	502	485
Aufhebungen 1.1.–31.12.	363	355	358	503	477
Bestand per 31.12.	4 212	4 411	4 575	4 574	4 582

<b>Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB)<sup>1</sup></b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Bestand per 1.1.	662	591	459	277	244
Anordnungen 1.1.–31.12.	4	5	2	2	1
Aufhebungen 1.1.–31.12.	75	137	184	35	9
Bestand per 31.12.	591	459	277	244	236

<sup>1</sup> Der frühere hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald wie möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorgenommen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abgeklärt, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Person auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führte dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

#### **4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen**

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden daher durch eine Fachstelle der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei komplexen Situationen auch durch die KESB beraten.

<b>Mandatsträgerinnen und Mandatsträger</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	226	234	222	215	235
Private Beistandspersonen	1 077	1 052	1 010	1 014	1 001

<b>Anzahl betreute Personen</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Durch Berufsbeistände betreute Personen	5 728	5 768	5 849	5 733	5 774
Durch Privatbeistände betreute Personen	1 422	1 393	1 326	1 345	1 330

#### **4.7.5 Unterbringung Minderjähriger**

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB den Eltern das Recht, über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, zu entziehen und das Kind in angemessener Weise (Pflegefamilie oder Einrichtungen für Kinder

und Jugendliche) unterzubringen. Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

<b>Unterbringung Minderjähriger</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Bestand per 1.1.	324	343	353	330	299
Anordnungen 1.1.–31.12.	90	79	73	54	67
Aufhebungen 1.1.–31.12.	71	69	96	85	84
Bestand per 31.12.	343	353	330	299	282

#### 4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die Fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt zuständig. Die

ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf 6 Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB).

Die KESB hat von Amtes wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach 6 Monaten und anschliessend nach weiteren 6 Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die Fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2013	2014	2015	2016	2017
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	1	1	2	3	0
Verlängerung ärztlicher FU (Art. 429 ZGB)	85	90	81	88	77
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	26	49	27	56	61

#### 4.7.7 Fokusthema: Einbezug Angehörige

Die KESB der Stadt Zürich führte am 12. April 2017 ein Mediengespräch zum Thema «Einbezug von Angehörigen» durch und erläuterte ihre Praxis anhand von Fallbeispielen. Sie nahm damit Bezug auf die aktuelle politische Debatte und den Bericht des Bundesrates zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 29. März 2017.

Der Einbezug der Angehörigen gehört zum Alltag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich. Gespräche mit Angehörigen sind ein wichtiger Bestandteil der Abklärungen. Wenn möglich, werden Angehörige als Beistände eingesetzt.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Bei der Revision hat der Gesetzgeber insbesondere den Bereich des Erwachsenenschutzes vollständig neu geordnet. Kern des neuen Rechts ist der Grundsatz der «massgeschneiderten» Massnahmen. Das heisst, die Behörden greifen zum Schutz und der Unterstützung von Kindern und Erwachsenen nur dort ein, wo die Hilfe nicht anders geleistet werden kann – so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Die KESB kommt demnach erst zum Zug, wenn andere Unterstützung nicht funktioniert. Ziel der Revision war aber auch die Stärkung der Solidarität innerhalb der Familien. Der Einbezug der Angehörigen gehört darum zur täglichen Arbeit der KESB der Stadt Zürich. Bei den Abklärungen wird immer auch das persönliche Umfeld berücksichtigt. Dabei gilt es etwa zu klären, welche Beziehungen ein gefährdetes Kind oder eine hilfsbedürftige erwachsene Person haben und wo Unterstützung geholt werden kann.

Mit dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung oder Vollmachten zugunsten von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen stehen für alle Erwachsenen Instrumente zur Verfügung, sich rechtzeitig abzusichern für den Fall eines Verlustes der Urteilsfähigkeit, z. B. wegen Demenz oder eines plötzlichen Unfalls.

Die KESB kann Angehörige auch als Beistände einsetzen. Etwa ein Viertel aller Beistandschaften von Erwachsenen wird von Privatpersonen (Eltern, Angehörige, Freiwillige) geführt. Grenzen beim Einbezug von Angehörigen bestehen da, wo die betroffene Person deren Unterstützung ablehnt oder wenn Angehörige wegen eines Interessenkonflikts für die Aufgabe als Beistand nicht geeignet oder damit überfordert sind (z. B. wenn es um die Verwaltung von komplexen Vermögensanlagen geht oder wenn die verbeiständete Person psychisch krank ist).

Geht es um Kindesschutzmassnahmen, werden Eltern und Kinder ab 6 Jahren immer angehört. Die Kooperation mit den Eltern, aber auch das weitere persönliche Umfeld eines Kindes sind für das Gelingen einer Massnahme der KESB entscheidend. Die KESB versucht deshalb, den Eltern die Perspektive der Kinder aufzuzeigen und mit ihnen gemeinsam Lösungen zu finden. Auch die weitere Familie kann einem Kind oft wichtige Unterstützung bieten und Stabilität geben.

Die KESB lässt sich darum immer vom Prinzip der Subsidiarität leiten: Massnahmen kommen erst dann infrage, wenn Schutz und Unterstützung nicht anders gewährleistet werden können, vor allem durch die Unterstützung der Familie, von nahestehenden Personen oder private und öffentliche Dienste. Die KESB kommt erst an letzter Stelle zum Zug. Und wenn, dann sucht sie die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zum Wohl der unterstützungs- oder schutzbedürftigen Kinder und Erwachsenen.

## 5. Parlamentarische Vorstösse

### I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2017)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000082	17.04.2013 19.03.2014	Garcia Isabel und Wiesmann Matthias Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.*

Am 1. Januar 2018 ist das Neue Kantonale Gemeindegesetz in Kraft getreten. Im Rahmen der nächsten Teil-Revision der Gemeindeordnung prüft der Stadtrat, wie auf städtischer Ebene eine Jugend-Initiative bzw. ein Jugend-Vorstoss als politisches Instrument institutionalisiert werden kann.

POS 2014/000186	11.06.2014 27.08.2014	Sangines Alan David und Probst Matthias Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.*

Der Beschluss des Bundesrates vom Dezember 2016 zur Aufnahme von weiteren 2000 Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms in zwei Jahren führte dazu, dass 2017 fast 450 Personen in der Schweiz aufgenommen wurden. Diese Personen wurden gemäss dem bestehenden System auf die Kantone verteilt.

POS 2015/000182	10.06.2015 09.09.2015	Sangines Alan David und Wyler Rebekka Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich befristet für 2 Jahre zusätzlich zum ordentlichen Kontingent 1000 weitere Flüchtlinge aufnehmen kann, ohne dass dadurch andere Gemeinden weniger Flüchtlinge aufnehmen.*

Nebst dem Engagement der Stadt Zürich, im Rahmen der Forderungen des Postulats 2014/186, ist die Stadt diesbezüglich mit anderen Schweizer Städten und dem Bund im Gespräch, um entsprechende Möglichkeiten zu eruieren.

POS 2016/000092	24.06.2015 23.03.2016	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.*

Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich hat mit 20 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1%-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass 1% der Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement wird die Erfüllung der 1%-Klausel durch das Sozialdepartement jährlich überprüft und dabei die im Regelfall sehr konstruktive Zusammenarbeit der Genossenschaften mit dem Sozialdepartement bei der Unterbringung von Klienten der AOZ und der Sozialen Dienste weiter etabliert. Diese Erfahrungen sollen noch vertieft und anschliessend ausgewertet werden, bevor über das Postulat entschieden wird.

POS 2015/000355	11.11.2015 20.01.2016	Strub Jean-Daniel und Seidler Christine Städtische Mütter- und Väterberatung, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen der Anteil von männlichem Personal in der städtischen Mütter- und Väterberatung erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35% vertreten sein müssen.*

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2015/000356	11.11.2015 20.01.2016	von Matt Hans Urs und Savarioud Marcel Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.

POS 2015/000389	02.12.2015 27.01.2016	Angst Walter Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

POS 2016/000065	02.03.2016 20.04.2016	Akyol Ezgi Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften mit einem kabellosen Internetzugang
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie von der AOZ betriebene Unterkünfte mit kabellosem Internetzugang ausgestattet werden können.

POS 2016/000139	20.04.2016 07.09.2016	Rykart Sutter Karin und Kurtulmus Muammer Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollten folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

POS 2016/000320	21.09.2016 09.11.2016	Baumann Markus und Landolt Maleica Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventionsmassnahmen umzusetzen.

POS 2016/000380	02.11.2016 15.03.2017	Akyol Ezgi und Bär Linda Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem DuttweilerAreal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

POS 2017/000405	23.11.2016 22.11.2017	SP-Fraktion Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Pilotversuch mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollen auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen (beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien).

POS 2016/000430	07.12.2016 14.12.2016	SP-, FDP- und GLP-Fraktion Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren (namentlich den Quartiervereinen) auch die Schnittstelle dieser Organisationen mit den Tätigkeiten der Quartierkoordination einer Prüfung unterzogen wird. Hierbei sind auch das Profil und die Zuständigkeiten der Quartierkoordination zu klären. Ziel soll es sein, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen gegenüber den Organisationen aus den Quartieren zu vermeiden, wobei die Eigeninitiative in den Quartieren im Zentrum stehen soll.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2017/000078	29.03.2017 12.04.2017	Prelicz-Huber Katharina und Kraft Michael Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.</i>		
POS 2017/000079	29.03.2017 12.04.2017	Manz Mathias und Prelicz-Huber Katharina Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Gespräche mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) darauf hinwirken kann, dass die Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal primär der Rechtsvertretung der Asylsuchenden zur Verfügung stehen.</i>		
POS 2017/000081	29.03.2017 12.04.2017	Akyol Ezgi und Garcia Nuñez David Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal zusätzliche Angebote realisiert werden können, die nicht vom Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert werden.</i>		
POS 2017/000142	17.05.2017 31.05.2017	Früh Anjushka und Prelicz-Huber Katharina Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Anreizsystem geschaffen werden kann, um die Ausbildung von Fachmännern/-frauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten zu fördern.</i>		
POS 2017/000144	17.05.2017 31.05.2017	Müller Marcel und Brunner Alexander Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – vereinfacht und flexibilisiert werden können.</i>		
POS 2017/000169	07.06.2017 22.11.2017	Sangines Alain David und Denoth Marco Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.</i>		

## II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000236	06.06.2012 20.06.2012	Schwendener Thomas und Regli Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.*

Im vergangenen Jahr hat die AOZ zwei Temporäre Wohnsiedlungen in Betrieb genommen und eine ganze Siedlung mieten können. An allen Standorten wurden Nachbarschaft und Quartier frühzeitig mittels Veranstaltungen informiert und in Lokalzeitungen wurde darüber berichtet. Bei Eröffnung der Temporären Wohnsiedlungen wurde zudem je ein «Tag der offenen Tür» durchgeführt, die auf reges Interesse stiessen. Drei weitere Temporäre Wohnsiedlungen werden im laufenden Jahr realisiert. Bereits im vergangenen Jahr fanden dazu an allen Standorten verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Die Forderung des Postulats ist damit erfüllt und es kann abgeschlossen werden.

POS 2013/000395	13.11.2013 11.06.2014	Tognella Roger und Frei Dorothea Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Schwamendingen in der bestehenden städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 das Schwamendinger «Kinderhuus» eingerichtet werden kann. Dabei sollen bestehende Institutionen und Informationsstellen mit deren individuellen Angeboten für Eltern und Kinder im Vorschul- und Schulalter räumlich in einem Gebäude mit nutzbarem Aussenbereich zusammengefasst werden. Synergien zwischen den Institutionen und den Angeboten sind zu überprüfen und gemeinsam zu nutzen. Zudem sind gemeinsame Angebote mit der Schule zu prüfen und zu ermöglichen.*

Abklärungen mit bestehenden Schwamendinger Institutionen und Informationsstellen haben gezeigt, dass für die meisten im Postulat genannten Angebote ausreichend geeignete Räume zur Verfügung stehen. Lediglich für das Zentrum Krokodil und die Ludothek bestand ein Bedarf nach neuen Räumlichkeiten. Die Ludothek hat im Februar 2016 den freigewordenen «Lade 462» an der Winterthurerstrasse 462 bezogen. Das Zentrum Krokodil ist im August 2016 an der Friedrichstrasse 9 gezogen (Nutzung von 2 Etagen). Die Abschreibung des Postulats mit dem Geschäftsbericht 2015 wurde mit der Begründung abgelehnt, dass unter Einbezug der Erfahrungen nach Eröffnung von Ludothek und Zentrum Krokodil am neuen Standort über die Abschreibung entschieden werden soll.

Das Zentrum Krokodil hat sich in den im August 2016 bezogenen Räumlichkeiten sehr gut eingelebt. Der attraktive Aussenraum und das Kafi laden zum Verweilen ein. Die Besucherzahlen, insbesondere auch der Kinderkulturanlässe, sind in den letzten Monaten angestiegen. Institutionen wie Caritas Zürich, HEKS, die Sozialen Dienste der Stadt Zürich, die Suchtpräventionsstelle oder die Sprachschule Enaip bieten im Zentrum eine Vielzahl an Beratungsangeboten, Deutsch- und Computerkursen sowie Treffen für Migranten und Migrantinnen an.

Die Ludothek hat am attraktiven neuen Standort sehr gute Erfahrungen gemacht. Die drei Schaufenster geben einen Einblick in die Ludothek und wirken sehr einladend. Die bessere Wahrnehmung wirkt sich positiv auf die Besucherzahlen und Ausleihen aus.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt und das Anliegen wurde zum Teil umgesetzt. Die Erfahrungen an den neuen Standorten sind positiv.

POS 2015/000172	03.06.2015 17.06.2015	Baumann Markus und Roy Shaibal Engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50 Jahren
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste der Stadt Zürich und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV), zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50+ in der Stadt Zürich hingewirkt werden kann. Die städtischen regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie die Sozialen Dienste der Stadt Zürich sollen im Sinne einer vertieften interinstitutionellen Zusammenarbeit bei den Betroffenen ab 50+ eine gemeinsame Strategie und ein Umsetzungskonzept in Bezug auf Integrationsangebote und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erarbeiten.*

Eine engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste der Stadt Zürich (SOD) und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) wurde bereits 2013 mit dem damaligen Pilotprojekt «Coaching für Ausgesteuerte» eingeleitet. Im Pilotprojekt ging es darum, Wege zu finden, wie die Lücke zwischen den Systemen «Arbeitslosenversicherung» (RAV) und «Sozialhilfe» (SOD) möglichst wirkungsvoll geschlossen werden kann. Die erfolgsversprechenden Auswertungen des Pilotprojekts führten dazu, dass ab 2015 die «Sozialberatung im RAV» in allen für die Stadt Zürich zuständigen RAVs eingeführt wurde. Die wöchentliche Beratung vor Ort in den jeweiligen RAVs erfolgt durch Sozialarbeitende der Intakes der SOD. Das Angebot richtet sich an alle bei den RAV gemeldeten Personen, also auch an Arbeitssuchende ab 50 Jahren. Die räumliche Nähe zwischen SOD und RAV fördert die aktive Zusammenarbeit zwischen den beiden Akteuren. Gerade für Personen mit erhöhtem Risiko auf Langzeitarbeitslosigkeit/Aussteuerung, zu denen Arbeitssuchende ab 50 Jahren teilweise zählen, ist die arbeitsteilige Zusammenarbeit SOD/RAV sehr wertvoll, weil die frühzeitige Sozialberatung eine optimale und koordinierte Nutzung der vorhandenen Ressourcen (RAV/SOD) ermöglicht. Wie die Zahlen 2016 zeigen, wird das freiwillige und kostenlose Angebot von der Personengruppe ab 50 Jahren gut genutzt: Insgesamt wurden im Jahr 2016 457 Personen durch die Sozialberatung im RAV beraten. Dabei nahmen die 30- bis 49-Jährigen die Sozialberatung am stärksten (52 %) in Anspruch, gefolgt von den 50-jährigen und älteren Stellensuchenden (37 %).

<b>Gruppe GR-G-Nr.</b>	<b>Einreichung Überweisung</b>	<b>Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung</b>
POS 2015/000303	09.09.2015 04.11.2015	Schäfli Corinne Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen

*Der Stadtrat wird aufgefordert, zur Einforderung von Konkubinatsbeiträgen klare und verbindliche Richtlinien zu erstellen, welche sich auf deren Höhe, auf die Bedingungen für die Fälle, in welchen sie gestellt werden und auf die routinemässige Information der Betroffenen beziehen.*

Für den speziellen Umgang mit familienähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaften hat die Sozialbehörde der Stadt Zürich mit Beschluss vom 21. Mai 2015 eine rechtlich verbindliche Richtlinie erlassen, die weitestgehend die Vorgaben aus den SKOS-Richtlinien übernimmt. Darin finden sich detaillierte Regelungen für die Berechnung oder den Verzicht auf Anrechnung eines Konkubinatsbeitrags. Zudem ist explizit festgehalten, dass bei Vorliegen eines stabilen (gefestigten) Konkubinats die finanzielle Gleichstellung des Paares mit einem Ehepaar aus Gründen der Rechtsgleichheit sachlich geboten ist.

In Ergänzung zur Richtlinie der Sozialbehörde besteht bei den Sozialen Diensten Zürich eine Praxishilfe, welche Angaben zum Vorgehen und zur Berechnung eines Konkubinatsbeitrags enthält und regelt, dass sämtliche betroffene Klientinnen und Klienten das Merkblatt «Unterstützung von Personen, die in einem stabilen Konkubinat leben» erhalten.

Die in der Begründung des Postulats genannten Beispiele betreffend gänzlichem Verzicht einiger Städte und Gemeinden auf Festlegung eines Konkubinatsbeitrags sind zudem unzutreffend: So verzichtet beispielsweise Basel Stadt (wie auch die Stadt Zürich) nur dann auf die Festlegung eines Konkubinatsbeitrags, wenn der nicht von der Sozialhilfe unterstützte Konkubinatspartner Renten bzw. Zusatzleistungen bezieht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die SKOS-Richtlinien als auch die Richtlinien und Praxishilfen der Sozialen Dienste Zürich zur Festlegung eines Konkubinatsbeitrags klar sind und den geltenden rechtlichen Vorgaben entsprechen. Die Vorgehensweise der Sozialen Dienste wird auch in der aktuellen kantonalen und bundesgerichtlichen Rechtsprechung bestätigt. Die betroffenen Klientinnen und Klienten werden mit einem Merkblatt ausreichend informiert.

